

Bericht 11/2002

Hohenlehen
NÖ Landwirtschaftliche Fachschule

St. Pölten, im November 2002

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Telefon: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-Mail: post.lrh@noel.gv.at

DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines	1
4	Schulareal	2
4.1	Hohenlehen	2
4.2	Unterleiten	8
5	Unterricht, Schülerzahlen	9
5.1	Hohenlehen	9
5.2	Unterleiten	10
6	Personal	11
6.1	Hohenlehen	11
6.2	Unterleiten	13
7	Gebahrung	15
7.1	Rechnungsabschluss / Voranschlag 2001	15
7.2	Umsatzsteuerverrechnung	17
7.3	Zentrale Geldverwaltung.....	17
7.4	Barkassen	18
8	Lehr- und Versuchsbetrieb Hohenlehen	18
9	Dienstkraftwagen	20
9.1	Hohenlehen	20
9.2	Unterleiten	20

ZUSAMMENFASSUNG

Die landwirtschaftliche Fachschule in Hohenlehen und ihre Expositur in Unterleiten sind Einrichtungen, die entsprechend den Bestimmungen des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes und der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung organisiert sind.

Das anlässlich des Umbaues des Kursstättengebäudes umgesetzte Raumprogramm sowie die steigenden Schülerzahlen machen eine ursprünglich ins Auge gefasste Zusammenlegung der Stammschule Hohenlehen mit der Expositur Unterleiten an einem Standort längerfristig nicht möglich. Deshalb sollten künftig – aufbauend am bereits funktionierenden Personalaustausch zwischen Stammschule und Expositur – noch weitere Synergieeffekte erzielt werden.

Für Schülerheime landwirtschaftlicher Schulen sollten Mindestqualitätsstandards festgelegt werden, deren Umsetzung über ein mittelfristiges Investitionsprogramm anzustreben wäre.

Empfohlen wurde auch, für die Verwertung einer freien Dienstwohnung und die termingerechte Einhebung vertraglich vereinbarter Wassergebühren zu sorgen.

Bezüglich der unbesetzten Lehrerdienstposten an der Schule Hohenlehen und den damit verbundenen Überstundenleistungen ist eine zumindest teilweise Nachbesetzung der freien Dienstposten anzustreben. Im Bereich des Schul- und Wirtschaftspersonals ist der Dienstpostenplan den tatsächlichen Verhältnissen bzw. Erfordernissen anzupassen.

Weiters wurde empfohlen, auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsplanes eine genauere Veranschlagung bei den Ausgaben für Anlagen sicherzustellen und die bereits eingeleitete Analyse der Umsatzsteuerverrechnung rasch voranzutreiben.

Zu Verträgen, die Indexregulierungen beinhalten, sowie zum Dienstkraftwagen der Expositur Unterleiten wurden ebenfalls Empfehlungen abgegeben.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule Hohenlehen inklusive ihrer Expositur Unterleiten überprüft, wobei der Schwerpunkt auf dem richtigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsvollzug gelegen ist. Geprüfter Zeitraum war das Rechnungsjahr 2001, wobei zu Vergleichszwecken auch Zahlen aus anderen Rechnungsjahren herangezogen wurden.

2 Rechtliche Grundlagen

Die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Hohenlehen und ihre Expositur, die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Unterleiten, (im Folgenden mit „Schule Hohenlehen“ und „Schule Unterleiten“ bezeichnet), haben ihre Rechtsgrundlage im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl 5025, in Verbindung mit der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1.

Das laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung für das landwirtschaftliche Bildungswesen zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung ist Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2), mit dem Sitz in Tulln, zuständig.

3 Allgemeines

„Die Landwirtschaftsschule Hohenlehen - die Fachschule für ‚Bäuerliche Grünland- und Waldbewirtschaftung‘ mit dem Schulschwerpunkt ‚Bergbauernschule‘ - ist eine Bildungsstätte im ländlichen Raum zur Sicherung der ‚Bergbäuerlichen Landbewirtschaftung‘ “. (Zitat aus dem Leitbild der Schule Hohenlehen)

Ausbildungsschwerpunkte der Schule Hohenlehen sind:

- Biologische Grünlandbewirtschaftung mit Rinder-, Schweine-, Schaf- und Pferdehaltung
- Waldbewirtschaftung mit Forsttechnik und Holzbearbeitung
- Fleischverarbeitung
- Alm- und Weidewirtschaft

Seit 1. September 1997 ist die Schule Unterleiten mit der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft (Fachschule für ökologische Land- und Hauswirtschaft)“ der Schule Hohenlehen als Expositur angeschlossen. Die Bezeichnung als „Expositur“ ist jedoch eher theoretisch, da die Schule Unterleiten praktisch als eigenständige Schule mit eigener Leiterin, die auch besoldungsrechtlich Leiterinnen landwirtschaftlicher Fachschulen gleichgestellt ist, geführt wird.

4 Schulareal

4.1 Hohenlehen

Im Jahre 1971 hat das Bundesland NÖ das gesamte Schulareal im Flächenausmaß von 98,6458 ha von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erworben. Von der Gesamtfläche werden 96,4081 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt, der Rest von 2,2377 ha entfällt auf Bau- und sonstige Flächen.

4.1.1 Schul- und Internatsgebäude

Das Schloss mit Verwaltungs- und Unterrichtsräumen, ein Kursstättengebäude mit Internat sowie ein weiteres Internatsgebäude sind im Umkreis von ca. 600 m auf dem Schulgelände situiert. Das Schulgebäude (Schloss) und das Internatsgebäude sind Altbestand des ehemaligen Gutes "Hohenlehen"; das von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in den Jahren 1960 bis 1962 errichtete Kursstättengebäude wurde im Zeitraum der Prüfung (1. Halbjahr 2002) neu adaptiert und mit einem Zubau versehen.

Auslösendes Element für den Umbau war ursprünglich die Überlegung, die räumlichen Voraussetzungen für die Verlegung der Schule Unterleiten an den Standort Hohenlehen zu schaffen. Ausgegangen wurde bei den ersten Überlegungen von den Schülerzahlen des Schuljahres 1994/95, die in Hohenlehen 101 und in Unterleiten 33 Schüler betragen haben. Um bei einem allfälligen Absinken der Schülerzahlen das Internat nicht zu groß auszulegen, sollte bei der Planung von einer Basis von 140–150 Schülern ausgegangen werden. Noch vor Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung sind die Schülerzahlen kräftig gestiegen und haben im Schuljahr 1997/98 in Hohenlehen 158 und in Unterleiten 44, somit zusammen über 200 Schüler betragen. Dennoch wurde an der ursprünglichen Basis festgehalten und folgender Antrag am 8. September 1998 von der NÖ Landesregierung beschlossen. (Die im Originalantrag angeführten Schillingbeträge sind in Euro dargestellt):

„Die NÖ Landesregierung wolle auf Grund dringend notwendiger baulicher Investitionen und der Empfehlung des Baubeirates die grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung des im Folgenden dargestellten Projektes Hohenlehen beschließen.

- **Vollbiologische Abwasserreinigungsanlage** € 363.364,17
behördlich vorgeschrieben
- **Sanierung des Kursstättengebäudes** €1.889.493,69
Um- und Zubau für die derzeitigen Bedürfnisse
von Hohenlehen
Basis 140–150 Schüler

- **Auslagerungen aus dem Schloss** € 145.345,67

Durch das neue Hygienegesetz müssen zusätzliche getrennte Kühl- und Lagerräume im Schloss untergebracht werden. In weiterer Konsequenz müssen die derzeit im Keller untergebrachte Waschküche samt Nebenräumlichkeiten (Bügelzimmer, EDV-Raum) in den neu zu errichtenden Keller des Kursstättengebäudes verlegt werden.

Die Kosten finden mit einer Gesamtsumme von €2.398.203,53 über ein Finanzierungsleasing im Ansatz 5/22124 Landw. Fachschule Hohenlehen die Bedeckung.“

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 1999 noch um €72.672,83 erhöht, da aus baubiologischen Gesichtspunkten einer Kombination Stahlbeton und Ziegelbau gegenüber der billigeren Stahlbetonbauweise der Vorzug gegeben wurde.

Der Grundsatzbeschluss, das Kursstättengebäude auf Basis von 140–150 Schüler umzubauen, schien auf Grund der von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung erhobenen Schülerzahlen für das Schuljahr 1997/98 bereits bei Baubeginn eine Verlegung der Schule Unterleiten an den Standort Hohenlehen auszuschließen. Warum aber das Raumprogramm vom 28. September 1998 (siehe Protokoll der Abt HB1 Nr. 001/98 vom 15. Oktober 1998) dann noch weniger Internatsplätze vorsieht, als den Basiszahlen des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 8. September 1998 entsprechen, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachzuvollziehen.

Das Raumprogramm laut Protokoll vom 15. Oktober 1998 sieht u.a. vor:

- im Obergeschoß Neubau:

acht 4-Bettzimmer mit zugeordnetem Vorraum, WC und Waschraum

- im Obergeschoß Altbau:

zwei 3-Bettzimmer mit zugeordnetem Vorraum, WC und Waschraum und

ein 2-Bettzimmer mit zugeordneter Nassgruppe.

Die 40 Internatsplätze im neuen Internat ergeben mit den 80 im bestehenden alten Internat Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 120 Schüler.

Die folgende Zusammenstellung soll verdeutlichen, dass bei einem Ausbau des Internats auf Basis von 140–150 Schülern die Vereinigung der beiden ca. zehn Kilometer von einander entfernten Schulen an einem Standort durchaus möglich gewesen wäre. Die Tabelle enthält unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich die Schüler des dritten Jahrganges auf Praxis befinden und ebenso wie die Schüler der Bauern- und Bäuerinenschule (Abendschule) keine Internatsplätze benötigen, nur die Anzahl der Schüler an den Schulen Hohenlehen und Unterleiten, die maximal in den Schuljahren 1999–2002 im Internat unterzubringen gewesen wären.

Im Internat unterzubringende Schüler			
Schule	Schuljahr		
	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Hohenlehen	126	100	106
Unterleiten	21	35	39
Gesamt	147	135	145

Die dringend erforderliche Sanierung des bestehenden alten Internates wird, ohne Errichtung eines entsprechenden Zubaus, voraussichtlich zu einer weiteren Verringerung der Internatsplätze führen. Es wird daher auch längerfristig eine Zusammenlegung beider Schulen an einem Standort nicht möglich sein.

Ergebnis 1

An der Vorgangsweise, anlässlich des Umbaus ein Raumprogramm umzusetzen, das von der ursprünglichen Basis abweicht und die Vereinigung beider Schulen von vornherein verhindert, ist Kritik zu üben.

Hingegen sollte der bereits jetzt geübte Personalaustausch zwischen Stammschule und Expositur beispielhaft für weitere Synergieeffekte sein.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Jahre 1997 gab es für die dringend erforderlichen Investitionen am Standort Hohenlehen unter Mitkalkulation der Raumbedürfnisse für eine Verlegung der LFS Unterleiten eine erste Grobkostenschätzung von circa € 3,5 Mio. Angesichts schwerer Baumängel mit erhöhtem Sanierungsaufwand, Vorschreibung einer Kläranlage, steigenden Schülerzahlen, Inkrafttreten des Hygienegesetzes und dadurch Auslagerungsnotwendigkeit diverser Kellerräumlichkeiten sowie Verringerung der finanziellen Bedeckung (durch Kostenerhöhung des Bauvorhabens in der LFS Gießhübl) war es erforderlich, eine Teilung des Projektes vorzunehmen:

- *Teil 1: Kursstättengebäude samt Kläranlage (Regierungsbeschluss vom 8. September 1998 samt Erhöhungsbeschluss vom 6. Juli 1999 – Gesamtsumme € 2,47 Mio.).*
- *Teil 2: Sanierung des Internates im Gärtnerhaus (noch offen).*

Wenngleich damals die Schülerzahlen ansteigend waren (und noch sind), wurde zwecks Vermeidung von Überkapazitäten im Internatsbereich dem Raumprogramm anstelle der damals mehr als 200 Schüler lediglich eine zu prognostizierende Gesamtschülerzahl aus beiden Schulen mit 140 - 150 Schülern zugrunde gelegt und bewusst keine Schaffung zusätzlicher Internatsplätze angestrebt.

Bereits in der ersten Baubeiratssitzung am 26. Februar 1998 (also vor dem Regierungsbeschluss) wurde ein Raum- und Funktionsprogramm beschlossen, das im 1. Stock des Kursstättengebäudes 40 Internatsbetten vorsieht.

Primärer Zweck des Um- und Neubaus des Kursstättengebäudes war die Sanierung des Gebäudes samt Schaffung von Klassen, EDV-Raum, Waschküche und Bügelzimmer und nicht die Schaffung von (zusätzlichen) Internatsplätzen. Die im Regierungsbeschluss vom 8. September 1998 angegebene „Basis 140 - 150 Schüler“ bezieht sich auf die ausgelegte Gesamtinfrastruktur (Klassen, EDV-Raum, usw.) und nicht die Internatsplätze. Auch liegt es auf der Hand, dass bei Errichtung eines zeitgemäßen Internats (4-Bett-Zimmer samt Sanitärgruppe) ein höherer Platzbedarf besteht als bei 8-Bett-Zimmern mit Gemeinschaftswaschräumen.

Im Schuljahr 2002/2003 gibt es insgesamt 168 Internatsschüler: 125 in Hohenlehen und 43 in Unterleiten. Im vergangenen Schuljahr 2001/2002 waren es 145 Internatsschüler (106 in Hohenlehen und 39 in Unterleiten).

Angesichts dieser erfreulichen Schülerzahlen ist die angedachte Vereinigung beider Schulen am Standort Hohenlehen weder möglich noch zweckmäßig. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass damit die im Regierungsbeschluss vom 8. September 1998 angeführte „Basis 140 - 150 Schüler“ sowohl bei den Gesamtschülern als auch bei den Internatsschülern überschritten wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen.

Die ursprünglich angedachte Vereinigung beider Schulen an einem Standort ist angesichts der steigenden Schülerzahlen in Verbindung mit dem im Rahmen des Umbaus umgesetzten Raumprogramms auch aus Sicht des LRH derzeit weder möglich noch sinnvoll. Umso mehr sind daher Synergieeffekte zwischen Stammschule und Expositur zu nutzen. Auf diese Empfehlung ist jedoch die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht eingegangen.

Zur derzeitigen Internatssituation an der Schule Hohenlehen ist zu bemerken, dass hier die unterschiedlichen Qualitätsstandards der Schülerheime landwirtschaftlicher Schulen durch das Nebeneinander von altem und neuem Internat besonders deutlich zum Ausdruck kommen. Neu gebauten oder adaptierten kleinen Einheiten mit eigenen Sanitärbereichen stehen überbelegte und abgewohnte Zimmer mit Gemeinschaftsduschen sowie Gemeinschaftswaschräumen gegenüber.

Ergebnis 2

Für die Schülerheime der landwirtschaftlichen Schulen sind Mindestqualitätsstandards festzulegen, die im Rahmen eines mittelfristigen Investitionsprogramms umgesetzt werden sollten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Infolge der Teilung des Projektes Hohenlehen in zwei Teile konnte die dringend erforderliche Sanierung des Internats im Gärtnerhaus noch nicht erfolgen, weshalb die unterschiedlichen Qualitätsstandards an einem Standort besonders deutlich sichtbar sind.

Wenngleich die Mindestqualitätsstandards durch die Bauvorhaben der letzten Jahre vorgegeben sind (zumeist 4-Bett-Zimmer mit eigener Nasszelle), erscheint eine Angleichung an allen Standorten angesichts der beschränkten Budgetmittel eher schwierig. Auch ist zu berücksichtigen, dass zumeist eine Generalsanierung sinnvoller ist und zu einem befriedigenderen Ergebnis führt als eine sukzessive Sanierung mit beschränkten Mitteln.

Trotzdem wird getrachtet werden, jene Schulen, die derzeit nicht zeitgemäße Mindestqualitätsstandards aufweisen, mittelfristig anzugleichen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Dienstwohngebäude

Im Dienstwohngebäude befinden sich vier Dienstwohnungen und ein Einzelzimmer. Davon sind eine Dienstwohnung und das Einzelzimmer an Bedienstete der Schule vermietet. Eine Dienstwohnung wird als Sozialraum für das Personal und eine für die internatsmäßige Unterbringung von Schülerinnen genutzt. Die vierte Dienstwohnung steht seit 1. September 2001 leer. Für die vermietete Dienstwohnung und das Einzelzimmer werden die Vergütungen entsprechend der NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996 (NÖ DWVV1996), LGBl 2200/6, einbehalten.

Ergebnis 3

Die Verwertung der derzeit leer stehenden Dienstwohnung sollte betrieben werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die seit 1. September 2001 leer stehende Dienstwohnung wird seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 als Internat für Mädchen genutzt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.1.3 Fleischverarbeitungsraum

Auf dem Schulareal wurde von der Bäuerlichen Schlachtgemeinschaft Oberes Ybbstal reg GenmbH (Schlachtgemeinschaft) ein Gebäude mit einem Schlacht-, Kühl-, Zerlegungs- und Verkaufsraum samt Seminarraum errichtet. Die Mitglieder der Genossenschaft betreiben dort eine Direktvermarktung von Fleisch und Fleischprodukten.

Das Grundstück wurde mit Baurechtsvertrag vom 3. August 2000 vom Land NÖ der Schlachtgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Baurechtszins wurde keiner festgelegt, aber es wurde vereinbart:

„dem Baurechtsgeber

- a) die kostenlose Benützung von Schlacht-, Kühl-, und Zerlegungsraum gegen anteilige Aufwandsentschädigung der Betriebskosten im Rahmen des Schulbetriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen (theoretischer und praktischer Unterricht, Kurse) zu ermöglichen und
- b) die Benützung des Seminarraumes samt Nebenräumlichkeiten (WC und Vorraum) und des Lager- und Verarbeitungsraumes gegen ein angemessenes Entgelt zu ermöglichen; das Entgelt ist zwischen dem Baurechtsgeber (Direktor der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen) und dem Baurechtsnehmer festzulegen.“

Diesbezügliche Mietvereinbarungen wurden mit 1. April 2000 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Ferner wurde im Baurechtsvertrag festgelegt, dass die Wasserversorgung dieses Objekts von der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen gegen Verrechnung der ortsüblichen Wassergebühr erfolgt. In der dazu abgeschlossenen Wasserbezugsvereinbarung vom 1. Jänner 2001 wurde der m³-Preis mit €0,36 festgelegt. Der Wasserzins ist jährlich im Nachhinein zu überweisen. Anzumerken ist, dass bis März 2002 seitens der Schule keine Wassergebührenschriftung erfolgt ist.

Ergebnis 4

Auf eine termingerechte Einhebung der vertraglich vereinbarten Wassergebühr ist zu achten. Ausständige Wassergebühren sind nachzuverrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Auf eine termingerechte Einhebung der Wassergebühr wird geachtet werden. Die ausständigen Wassergebühren wurden zwischenzeitig nachverrechnet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.1.4 Lehr- und Versuchsbetrieb

Der Lehr- und Versuchsbetrieb umfasst neben den Betriebs- und Stallgebäuden land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Gesamtausmaß von 96,4081 ha. Diese Flächen, die Eigenbesitz des Landes NÖ sind und sich im unmittelbaren Schulbereich befinden, teilen sich wie folgt auf:

Futterflächen u. Weiden	29,8300 ha
Wälder	66,5781 ha

Nähere Einzelheiten über den Lehr- und Versuchsbetrieb werden unter Punkt 8 behandelt.

4.2 Unterleiten

4.2.1 Schul-, Internats- und Wohngebäude

Schule und Internat sind in einem ehemaligen Jagdschloss der Familie Rothschild, das vom Land NÖ angekauft worden ist, untergebracht. Das gesamte Schulareal umfasst eine Fläche von 18.637 m². Der Schule ist zwar kein Wirtschaftsbetrieb angeschlossen, sie verfügt jedoch auf ihrem Schulareal über ausreichende Flächen für Lehrgärten.

Dienstwohnungen existieren keine mehr, die ehemalige Schulwartwohnung wird für Internatszwecke genutzt und in den Ferien auch als Ferienwohnung vermietet.

4.2.2 Webstube

In der ehemaligen Webereiwerkstätte der Schule wurde vom Absolventenverband der Schule mit EU-Fördermitteln ein Webereimuseum errichtet, das jedoch nach wie vor von der Schule auch als Werkstätte genutzt wird. Die Räumlichkeiten wurden vom Land NÖ als Eigentümer dem Absolventenverband der Fachschule Unterleiten während der unterrichtsfreien Zeit vermietet.

Über die Vermietung wurde ein schriftlicher Vertrag errichtet. Das Mietverhältnis hat am 1. Juli 1999 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Mietzins für das vertragsgegenständliche Mietobjekt im Ausmaß von 160 m² wurde ein monatlicher Mietzins von €36,34 inklusive Betriebskosten (Strom, Heizung, Schneefreimachung) vereinbart. Der Mietzins ist deswegen so günstig angesetzt, da der Schule Unterleiten vertraglich das Recht eingeräumt wurde, die Webstube samt allen Einrichtungen im Rahmen des Schulbetriebes für Zwecke des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie für Kurse und Exkursionen unentgeltlich zu nutzen.

Für den Mietzins wurde Wertbeständigkeit auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) 1996 vereinbart. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat der Bestandsnahme des Mietobjektes geltende Indexzahl (Juli 1999: 102,6). Schwankungen der Indexzahl nach oben und nach unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Auf Grund dieser Regelung wäre der Mietzins bereits ab April 2001 neu zu berechnen gewesen.

Der Neuberechnung der Miete liegen folgende, vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebene Indexzahlen zu Grunde:

VPI Juli 1999 = 102,6 zuzüglich 5 % (5,1) = 107,7

Im April 2001 erreicht der VPI 107,8 und wird daher eine Mietregulierung erforderlich:

VPI Juli 1999	102,6
VPI April 2001	107,8
Differenz	5,2 Prozentpunkte

Die Differenz von 5,2 Prozentpunkten entspricht einer tatsächlichen Erhöhung der Miete um 5,07 %. Im konkreten Fall beträgt daher die monatliche Mieterhöhung €1,84.

Ergebnis 5

Die Sinnhaftigkeit, relativ geringe Mieten einer Indexregulierung bereits bei einer Schwankung der Indexzahl von nur 5 % zu unterwerfen, ist grundsätzlich zu hinterfragen.

Unabhängig davon wäre auf Grund des zwischen dem Land NÖ und dem Absolventenverband der Schule Unterleiten abgeschlossenen Mietvertrages die Miete ab April 2001 neu zu berechnen gewesen. Die seit diesem Zeitpunkt aufgelaufene Mietdifferenz ist daher nachzufordern. Für die Berechnung künftiger Erhöhungen hat die Indexzahl von April 2001 (107,8) als Basis zu dienen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Grundsätzlich dient eine Indexregulierung dem Ausgleich der zwischenzeitig eingetretenen Geldentwertung und ist insofern nicht unbedingt vom Basisbetrag abhängig.

Allerdings wird die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes aufgreifen und in Hinkunft bei geringeren Mieten erst bei einer Schwankung von 10 % eine Anhebung vorsehen, da eine seltenere Anpassung eine Verwaltungsvereinfachung darstellt.

Die seit April 2001 aufgelaufene Mietdifferenz wurde zwischenzeitig nachgefordert und bezahlt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Unterricht, Schülerzahlen

5.1 Hohenlehen

Die Schule Hohenlehen wird als vierjährige schulpflichtersetzende Fachschule geführt. Die Grundausbildung (Modul 1) ist als ganzjährige Schule mit zwei Schulstufen organisiert.

Derzeit wird die dritte und vierte Schulstufe als Schulversuch in Form einer schulpflichtersetzenden Fachschule, Fachrichtung Landwirtschaft mit Waldwirtschaft I, mit einer um zehn Wochen verkürzten vierten Schulstufe geführt. Dieser Schulversuch geht im Schuljahr 2002/2003 in die Betriebsleiterausbildung (Modul 2) gemäß der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung über.

Weiters wird als weiterführende Fachschule eine Bauern- und Bäuerinnenschule in Form einer Abendschule geführt.

Schülerzahlen von 1996-2002						
Schulstufe	Schuljahr					
	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
1.	58	89	75	75	62	64
2.	36	29	47	30	17	24
3.	20	26	22	19	35	17
4.	18	14	30	21	21	18
BuBS	20	22	30	17	21	19
Gesamt	152	180	204	162	156	142

Bei der letzten Überprüfung der Schule Hohenlehen durch den Finanzkontrollausschuss im Jahre 1990 wurde diese noch als berufsschulersetzen Winterschule geführt. Die in der Zwischenzeit erfolgte Umwandlung in eine schulpflichtersetzende ganzjährige Fachschule hat zu einer Steigerung der durchschnittlichen Schülerzahl von 108,3 (Schuljahre 1983–1989) auf 144,5 (Schuljahre 1996–2002 ohne Bauern- und Bäuerinenschule) geführt.

5.2 Unterleiten

Die Expositur Unterleiten wird als schulpflichtersetzende Fachschule in der Organisationsform einer ganzjährigen Schule mit zwei Schulstufen geführt.

Schülerzahlen von 1997-2002					
Schulstufe	Schuljahr				
	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
1.	30	19	10	28	20
2.	14	24	11	7	19
Gesamt	44	43	21	35	39

Anlässlich der letzten Überprüfung durch den Finanzkontrollausschuss im Jahre 1989 wurden die Schülerzahlen der Schuljahre 1984–1989 erhoben. Im fünfjährigen Schnitt haben damals 59,6 Schülerinnen die Schule besucht. Dieser Schnitt ist in den Schuljahren 1997–2002 um rund 39 % auf 36,4 gesunken. Erfreulich ist, dass nach einem starken Einbruch der Schülerzahlen im Schuljahr 1999/2000 wieder steigende Tendenzen bemerkbar sind. Für den ersten Jahrgang im Herbst 2002 gab es im Mai bereits 27 Voranmeldungen.

6 Personal

6.1 Hohenlehen

6.1.1 Lehrer

Die Fachschule wird von Fachschuldirektor Ing. Leo Klaffner geleitet, der auf Grund seiner Leiterstelle und der damit verbundenen Tätigkeiten von der vollen Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers von 20 Wochenstunden weitgehend entbunden ist und nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 0,75 WE (= Werteinheiten) hat. Die Berechnung der Lehrverpflichtung erfolgt deshalb in WE, da die Unterrichtsgegenstände in sechs Lehrverpflichtungsgruppen mit unterschiedlicher Wertigkeit eingeteilt werden. So sind die Unterrichtsstunden gemäß § 43 Abs 1 Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl 1985/296, in Gegenständen

- der Lehrverpflichtungsgruppe 1 mit 1,105
- der Lehrverpflichtungsgruppe 2 mit 1,05
- der Lehrverpflichtungsgruppe 3 mit 0,955
- der Lehrverpflichtungsgruppe 4 mit 0,913
- der Lehrverpflichtungsgruppe 5 mit 0,875 und
- der Lehrverpflichtungsgruppe 6 mit 0,825

WE auf die Lehrverpflichtung anzurechnen.

Der Hinweis, dass in der Lehrverpflichtungsgruppe 1 beispielsweise die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Mathematik, EDV etc. zu finden sind und in die Lehrverpflichtungsgruppe 6 der praktische Unterricht eingereicht ist, dient dazu, die Einteilung der Unterrichtsgegenstände in Lehrverpflichtungsgruppen ein wenig zu illustrieren.

An der Schule Hohenlehen sind insgesamt 16 Lehrer mit unterschiedlichem Unterrichtsausmaß tätig. In der folgenden Tabelle sind unter der Bezeichnung L1/11 Lehrer mit abgeschlossener Hochschulausbildung und unter der Bezeichnung L2a2/12a2 solche ohne abgeschlossene Hochschulausbildung angeführt.

Lehrerdienstposten Soll-Ist-Vergleich		
Verwendungsgruppe	Anzahl	
	DPPI 2002 (Soll)	Ist
L1/11	4,0	3,0
L2a2/12a2	11,5	10,5
Gesamt	15,5	13,5

In dem in der Tabelle ausgewiesenen Ist-Stand von 13,5 Lehrerdienstposten sind ein Lehrer mit halber Lehrverpflichtung, der sich seit 1. April 2002 im Karenzurlaub befindet, und eine Lehrerin ebenfalls mit halber Lehrverpflichtung, die im Dienstpostenstand der Expositur Unterleiten geführt wird, enthalten. Somit sind von den im Dienstposten-

plan für das Jahr 2002 vorgesehenen 15,5 Lehrerdienstposten derzeit tatsächlich nur 12,5 besetzt. Anzumerken wäre in diesem Zusammenhang, dass die Anzahl der Lehrerdienstposten im DPPI 2002 gegenüber dem DPPL 2001 um einen Dienstposten aufgestockt wurde.

Durch die Unterbesetzung bedingt sind im Zeitraum September 2001 bis April 2002 1423,129 WE an Überstunden angefallen (zum Vergleich Unterleiten im gleichen Zeitraum 99,189 WE). Da in den Monaten Mai und Juni 2002 ebenfalls noch Überstunden anfallen werden, entspricht die Überstundenleistung ungefähr zwei Lehrerdienstposten.

Ergebnis 6

Um im Falle eines allfälligen Rückganges der Schülerzahlen bei der Personalbewirtschaftung flexibler zu sein, können Arbeitsspitzen durchaus mit Überstundenleistungen abdeckt werden. Wenn jedoch die Überstundenleistungen, wie im ggst. Fall, bereits das Ausmaß von zwei Dienstposten annehmen, so ist zumindest eine teilweise Nachbesetzung der freien Dienstposten anzustreben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Forderung des NÖ Landesrechnungshofes wurde insofern bereits Rechnung getragen als im Juli 2002 eine Ausschreibung anlässlich von Neuaufnahmen im Lehrerbereich durchgeführt wurde, wobei auch die Landwirtschaftliche Fachschule Hohenlehen berücksichtigt wurde.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.1.2 Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal

Dienstposten Verwaltung, Schule u. Wirtschaft Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl	
	DPPI 2002 (Soll)	Ist
Verwaltungsdienst C/c	1	1
Verwaltungsdienst d	0,5	0,5
Schulpersonal VBII	10	9,5
Wirtschaftspersonal VBII	9	10
Gesamt	20,5	21,0

Mit Stand 29. Juli 2002 sind unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten und einer Aushilfskraft 21 Dienstposten besetzt. Für drei karenzierte Bedienstete im Küchenbereich wurden Karenzvertretungen eingestellt. Da das Dienstverhältnis mit der Aushilfskraft mit Ende August 2002 ausläuft, wird der Dienstpostenplan ab diesem Zeitpunkt

insgesamt eingehalten, wobei ein Dienstposten vom Schul- zum Wirtschaftspersonal verschoben wurde.

Ergebnis 7

Es ist darauf zu achten, dass bei einem Dienstantritt der Karenzurlauberrinnen der Dienstpostenplan nicht überschritten wird. Im Bereich des Schul- und Wirtschaftspersonals ist er den tatsächlichen Verhältnissen bzw. Erfordernissen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Personalangelegenheiten B wird trachten, dass durch einen allfälligen Dienstantritt der Karenzurlauberrinnen der Dienstpostenplan nicht überschritten wird.

Hinsichtlich des Hinweises, dass der Dienstpostenplan im Bereich des Schul- und Wirtschaftspersonals den tatsächlichen Verhältnissen bzw. Erfordernissen angepasst werden soll, wird erwähnt, dass derzeit Überlegungen im Raum stehen, den Reinigungsbereich teilweise auf Fremdreinigung umzustellen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Unterleiten

6.2.1 Lehrer

Mit Schreiben der Abteilung Personalangelegenheiten B (LAD2-B) vom 4. September 1998 wurde die Fachschullehrerin Ing. Marianne Schallauer bis auf weiteres mit der Leitung der Expositur Unterleiten betraut. Auf Grund der mit der Leiterstellung verbundenen Tätigkeiten hat sie nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 2,5 WE.

An der Schule Unterleiten sind insgesamt zehn Lehrerinnen mit unterschiedlichem Unterrichtsmaß tätig.

Lehrerdienstposten Soll-Ist-Vergleich		
Verwendungsgruppe	Anzahl	
	DPPI 2002 (Soll)	Ist
L1/11	0	0
L2a2/12a2	8	8
Gesamt	8	8

Die im Dienststand der Schule Unterleiten stehende Lehrerin, die den überwiegenden Teil ihrer Lehrverpflichtung an der Schule Hohenlehen erbringt, wurde beim Ist-Stand nur anteilmäßig berücksichtigt.

6.2.2 Verwaltungs- und Schulpersonal

Im Schulbereich sind insgesamt fünf Bedienstete, davon drei nur mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Dienstposten Verwaltung und Schule Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl	
	DPPI 2002 (Soll)	Ist
Verwaltungsdienst C/c	1	1
Schulpersonal VBII	3,5	3,5
Gesamt	4,5	4,5

Die Expositur Unterleiten ist die Schule mit dem geringsten Personalstand im Verwaltungs- und Schulbereich. Die folgende Zusammenstellung orientiert sich an den Zahlen des Dienstpostenplans für das Jahr 2002 der Fachschulen für ökologische Land- und Hauswirtschaft:

Dienstposten Verwaltung und Schule			
Name der Schule	Verwaltung	Schule	Gesamt
Unterleiten	1	3,5	4,5
Sooß	1,5	5,5	7
Poysdorf	1	6,5	7,5
Gaming	1,5	6,5	8
Ottenschlag	1	7	8
Zwettl	1,5	6,5	8

Die beiden Fachschulen für ökologische Land- und Hauswirtschaft in Gießhübl und Tullnerbach wurden in die vorstehenden Zusammenstellungen deshalb nicht aufgenommen, da sie im Verband mit einer Fachschule anderer Fachrichtung an einem gemeinsamen Standort angesiedelt sind und mangels eines getrennten Dienstpostenplans eine eindeutige Personalzuordnung zwischen den Schulen nicht ohne weiteres möglich ist.

Dem LRH ist durchaus bewusst, dass die Anzahl der Dienstposten auch im Verhältnis zur Größe der Schule bzw. zur Anzahl der Schüler gesehen werden muss. Doch auch unter dieser Betrachtungsweise ist die Differenz von 2,5 Dienstposten zur nächstniedrigsten Schule nicht unbedeutend. Die geringe Anzahl an Personal im Schuldienst ist vor allem durch eine gute innere Organisation erklärbar. So werden von den Schülerinnen im Rahmen des praktischen Kochunterrichts größtenteils auch die restlichen Schülerinnen sowie das Personal mitverpflegt, sodass im Bereich Küche mit einem Dienstposten das Auslangen gefunden wird.

7 Gebarung

7.1 Rechnungsabschluss / Voranschlag 2001

Im Rechnungswesen werden die beiden Schulstandorte gänzlich eigenständig behandelt.

Im Rechnungsjahr 2001 erfolgt die verrechnungsmäßige Darstellung der Schulgebarungen im ordentlichen Haushalt in zwei Teilabschnitten. Neben der eigentlichen Schulgebarung werden Einnahmen und Ausgaben der über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Leistungen (Drittmittel) auf einem eigenen zweckgebundenen Teilabschnitt des ordentlichen Haushaltes verrechnet.

Im Rahmen der Schulgebarung wird nur das Kanzlei- sowie Schul- und Wirtschaftspersonal der jeweiligen Schule ausgewiesen. Die Personalausgaben der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachsschulen werden unter Teilabschnitt 22900 verrechnet, wobei der Bund gemäß Finanzausgleichsgesetz die Hälfte der Kosten ersetzt.

1.1.1 Hohenlehen

Rechnungsabschluss 2001 ordentlicher Haushalt Landw. Fachschule Hohenlehen eigentliche Schulgebarung (Teilabschnitt 22124) in €			
	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Differenz
Personalausgaben	635.235,37	647.078,92	- 11.843,55
Ausgaben für Anlagen	106.649,62	35.173,64	+ 71.475,98
Sachausgaben	256.213,19	286.912,34	- 30.699,15
Summe Ausgaben	998.098,18	969.164,90	+ 28.933,28
Einnahmen	320.090,71	272.813,81	+ 47.276,90

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen gedeckt.

Gegenüber dem veranschlagten Abgang in Höhe von €696.351,09 konnte mit dem tatsächlichen Ergebnis von €678.007,47 eine Verringerung um €18.343,62 erzielt werden.

Im Rahmen des zweckgebundenen Teilabschnittes für Drittmittel (22164) wurden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €93.554,35 verrechnet, die deutlich über den veranschlagten Beträgen von €29.141,81 lagen. Eine Rücklagenbildung erfolgte nicht.

Im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2001 waren unter Voranschlagsstelle 5/221243/0632/701 „Lw. Fachschule Hohenlehen, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben, Gebäude, im Bau; Sanierung“ Kreditmittel von €167.147,52 vorgesehen, wovon jedoch nur €27.192,29 zur Auszahlung gelangten. Der verbleibende Rest von €139.955,23 wurde gemäß Punkt 6 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 der diesbezüglichen Kreditresterrücklage zugeführt. Laut Erläuterungen zum Vor-

anschlag 2001 sind diese Mittel zur Finanzierung der von der NÖ Landesregierung am 8. September 1998 genehmigten Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtprojektskosten von rund €2,47 Mio vorgesehen (siehe Punkt 4.1.1 Schul- und Internatsgebäude).

7.1.2 Unterleiten

Rechnungsabschluss 2001 ordentlicher Haushalt Landw. Fachschule Unterleiten eigentliche Schulgebarung (Teilabschnitt 22137) in €			
	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Differenz
Personalausgaben	139.326,68	131.101,77	+ 8.224,91
Ausgaben für Anlagen	22.056,96	0,00	+ 22.056,96
Sachausgaben	108.757,83	107.047,09	+ 1.710,74
Summe Ausgaben	270.141,47	238.148,86	+ 31.992,61
Einnahmen	94.580,67	68.675,83	+ 25.904,84

Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001 durch Mehreinnahmen und aus Verstärkungsmittel (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 23. April 2002) gedeckt.

Der tatsächliche Abgang in Höhe von €175.560,80 lag um €6.087,77 über dem laut Voranschlag vorgesehen Betrag von €169.473,03.

Beim zweckgebundenen Teilabschnitt für die Drittmittel (22177) wurden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €12.665,58 verrechnet, wobei €5,02 einer Rücklage zugeführt wurden. Auch hier lag die tatsächliche Verrechnung mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben von €9.031,94 deutlich über der Veranschlagung.

Im außerordentlichen Haushalt waren für die Landwirtschaftliche Fachschule Unterleiten keine Mittel vorgesehen.

7.1.3 Generelle Anmerkungen

Durch die im Rechnungsjahr 2001 eingeführte Aufsplittung der Verrechnung im ordentlichen Haushalt konnte das Ziel einer realistischen Budgetierung als Basis für sinnvolle wirtschaftliche Vorgaben noch nicht befriedigend erreicht werden. Dies wurde bereits im Bericht LRH 3/2002, NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Langenlois, entsprechend ausgeführt. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer diesbezüglichen Stellungnahme auch zugesagt, aufbauend auf den Erkenntnissen des Einführungsjahres, Verbesserungen für die künftigen Rechnungsjahre herbeizuführen.

Auffällig sind bei den Schulen Hohenlehen und Unterleiten die relativ hohen Mehrausgaben im Bereich der Investitionen (Ausgaben für Anlagen). Hier müsste jedenfalls auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsplanes eine genauere Veranschlagung möglich sein.

Ergebnis 8

Auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsplanes ist eine genauere Veranschlagung im Bereich der Ausgaben für Anlagen sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Bereich der Investitionen (Ausgaben für Anlagen) wird eine genauere Veranschlagung erfolgen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Umsatzsteuerverrechnung

Besonders in Hinblick auf den immer größer werdenden Anteil von über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Leistungen wurde von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung in Zusammenarbeit mit einem Steuer- und Wirtschaftsberatungsunternehmen eine Analyse bezüglich Umsatzsteuerverrechnung bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingeleitet. Insbesondere soll festgestellt werden, ob es neben den land- und forstwirtschaftlichen Schulbetrieben noch wesentliche Bereiche gewerblicher Art (zB Vermietungen bzw. Verpachtungen) gibt, in denen sich durch einen möglichen Vorsteuerabzug Vorteile ergeben würden. Einen weiteren wichtigen Punkt wird die entsprechende Darstellung im Rechnungswesen und damit der Nachweis gegenüber der Finanzbehörde darstellen. Konkrete Ergebnisse dieses Projektes lagen zum Zeitpunkt der ggst. Prüfung noch nicht vor.

Ergebnis 9

Der LRH begrüßt die eingeleitete Analyse der Umsatzsteuerverrechnung in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Es wird empfohlen, das Projekt rasch voranzutreiben, um etwaige steuerliche Vorteile bereits im Rahmen der Jahreserklärung 2002 lukrieren zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Projekt bezüglich Umsatzsteuerverrechnung wird gemeinsam mit dem Steuerberater vorangetrieben werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Zentrale Geldverwaltung

Wie bereits im Bericht LRH 3/2002, NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Langenlois, ausgeführt, wurde im ersten Quartal 2001 die zentrale Geldverwaltung im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen umgesetzt. Die im Rahmen dieser Prüfung festgestellte ungerechtfertigte Belastung der Schulkonten mit Zinsen,

Provisionen oder Spesen ist bei den Konten der Schulen Hohenlehen und Unterleiten nicht erfolgt.

Laut Mitteilung der Abteilung Finanzen haben diese ungerechtfertigten Belastungen nur sechs Schulen betroffen. Sie sind anscheinend durch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den örtlichen Bankinstituten und dem Dachinstitut, welches für das „Cash-pooling“ federführend ist, entstanden. Das Dachinstitut hat mittlerweile die Korrektur dieser ungerechtfertigten Buchungen veranlasst.

Die elektronische Doppelzeichnung im Rahmen des mit der zentralen Geldverwaltung gekoppelten Telebanking-Systems ist gewährleistet. Die TAN-Nummern werden von den Zeichnungsberechtigten gesondert aufbewahrt.

7.4 Barkassen

Die Barkassen beider Schulen wurden überprüft und haben keinen Grund für eine Beanstandung geboten.

Positiv ist anzumerken, dass die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung – einer Empfehlung des LRH folgend – die Schulen angewiesen hat, künftig die ungewöhnliche Vorgangsweise, Bareinzahlungen durch Unterschrift des Einzahlers auf der Einzahlungsquittung bestätigen zu lassen, einzustellen.

8 Lehr- und Versuchsbetrieb Hohenlehen

Der Lehr- und Versuchsbetrieb der Schule Hohenlehen, dessen Flächenausmaß bereits unter Punkt 4.1.4 dargestellt wurde, ist seit 1992 anerkannter Biobetrieb und hat mit der Austria Biogarantie, Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte GmbH, einen gültigen Kontrollvertrag.

Der Betrieb wird als organisch-biologische Landwirtschaft geführt. Diese Methode basiert ausschließlich auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und verzichtet vollkommen auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdünger. Ein auf dieser Basis ideal geführter Betrieb ist in den Kreislauf der Natur fest eingebunden. Boden, Pflanzen und Tiere bilden dabei die Grundlage des Kreislaufs, wobei Wiesen, Wälder, Weiden, Äcker, Viehbestand, Gemüse- und Obstanbau möglichst vielfältig sein sollten. Eine wichtige Rolle kommt dabei auch den Tieren zu, denn es dürfen nur so viele auf dem Hof leben, wie auch von ihm selbst versorgt werden können. Gleichzeitig muss der kompostierte, von den Tieren erzeugte Mist auslangen, um die zum Hof gehörenden Gründe ohne Zukauf von Düngemitteln ausreichend mit Dünger und Humus zu versorgen.

Kontrollierter Biolandbau dient nicht nur der Erzeugung gesunder Lebensmittel, sondern in entscheidender Weise auch der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Natur- und Kulturlandschaft.

Im Zeichen dieses organisch-biologischen Landbaus steht auch die artgerechte Tierhaltung (zB Mutterkuhhaltung) an der Schule Hohenlehen. Der Viehbestand, der selbstver-

ständig einer laufenden Änderung unterworfen ist und monatlich mit einem Gesamtstand erfasst wird, lautet mit 30. April 2002 wie folgt:

Kühe	20
Kälber bis 3 Monate	01
Kälber bis 1 Jahr	12
Kälber über 1 Jahr	04
Jungstiere	04
Schafe	33
Mastschweine	15
Zuchtschweine	03
Pferde	01

Fleisch aus dieser organisch-biologischen Tierhaltung wird ausschließlich an die eigene Schulküche sowie an die Bediensteten verkauft. Milch wird an die Schulküchen Hohenlehen und Unterleiten sowie im Ausmaß des Kontingents (80.000 kg) an die Molkeerei verkauft.

Da ein Schwerpunkt der Schulausbildung auch die Forstwirtschaft ist, wird auch Holz verkauft. Die jährliche Erntemenge beträgt ungefähr 150 Festmeter.

Im Wirtschaftsjahr 2001 wurden folgende Einnahmen aus eigenen Erzeugnissen erzielt:

Produkt	Nettoeinnahmen in €
Most	1.264,33
Schnaps	690,14
Rinder	514,65
Schweine	1.620,06
Schafe	198,20
Fische	116,22
Milch und Milchprodukte	32.960,64
Rindfleisch	4.053,54
Schweinefleisch	5.839,32
Lammfleisch	370,97
Holz	5.305,54
sonstige Fleischprodukte	6.836,02
div. Einnahmen	26,10
Gesamt	59.795,73

Im Bericht des LRH 3/2002, NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Langenlois, wurde als Ergebnispunkt 9 folgende Empfehlung abgegeben:

„Da das eingesetzte Verrechnungsprogramm der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen grundsätzlich die Möglichkeit einer Kostenrechnung vorsieht, sollte auf

dieser Basis ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument aufgebaut werden. Dabei wären sowohl Periodenvergleiche innerhalb der einzelnen Anstalten als auch sinnvolle Kennzahlen für Kostenvergleiche unter den Schulen zu berücksichtigen.“

Diese Empfehlung ist im Prinzip auch für die Schule Hohenlehen anwendbar. Die NÖ Landesregierung hat dazu nachstehende Stellungnahme, die vom LRH zur Kenntnis genommen wurde, abgegeben:

„Derzeit wird an einer landwirtschaftlichen Fachschule ein Kostenrechnungssystem erprobt; die ersten Ergebnisse sind mit Abschluss des ersten Quartals 2002 zu erwarten. Sofern sich dieses System bewährt, wird das Kostenrechnungssystem an allen landwirtschaftlichen Schulen zum Einsatz gebracht werden.“

Im Hinblick auf diese Stellungnahme der NÖ Landesregierung wird erwartet, dass innerhalb der nächsten Jahre entsprechende Kennzahlen zur Steuerung der Wirtschaftsbetriebe vorliegen.

9 Dienstkraftwagen

9.1 Hohenlehen

Die Schule Hohenlehen verfügt über zwei Kombi-Kraftwagen, und zwar einen VW Golf CLB und einen VW Bus, der zeitweise auch von der Schule Unterleiten genutzt wird.

Im Wirtschaftsbetrieb sind vier eigene Traktoren und ein Leihtraktor der Marke Steyr sowie ein Spezialfahrzeug in Form eines Zweiachsmähers im Einsatz.

Die Anzahl der Kraftfahrzeuge stimmt mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan für das Jahr 2001 überein. Einer der beiden Kombis ist im Systemisierungsplan als PKW ausgewiesen. Diese geringfügige Diskrepanz sollte berichtigt werden.

9.2 Unterleiten

An der Schule Unterleiten steht ein Kombinationskraftwagen der Marke Opel Kadett E Caravan, Baujahr 1986, als Dienstkraftwagen im Einsatz, dessen Kilometerstand im Mai 2002 73.806 km betragen hat. Mit dem Dienstkraftwagen wurden daher im Jahresschnitt nur 4.613 km zurückgelegt. Von der Kilometerleistung her ist der Einsatz eines Dienstkraftfahrzeuges nicht gerechtfertigt. Auf Grund der Lage der Schule Unterleiten ist der Einsatz eines Kraftfahrzeuges für Besorgungen bzw. andere dienstliche Fahrten fallweise erforderlich. Der Betrieb dieses Dienstkraftwagens wird jedoch auf Grund seines Alters und des damit verbundenen, laufend steigenden Erhaltungsaufwandes immer teurer und damit unrentabel werden. Es ist daher die Abmeldung des Fahrzeugs in Betracht zu ziehen und dienstliche Kurzfahrten entweder mit Privatfahrzeugen gegen Abgeltung in Form des Kilometergeldes durchzuführen oder verstärkt die Dienstkraftfahrzeuge der Schule Hohenlehen mit zu benützen. Die Abgeltung dienstlicher Kurzfahrten im Bereich der Landesanstalten und der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen ist in der Dienstanweisung der Abt. LAD2-C, 01-03/00-600, geregelt.

Zur Problematik des Einsatzes von Dienstkraftfahrzeugen an landwirtschaftlichen Schulen ohne Wirtschaftsbetrieb wird auf den Bericht des LRH 4/1999, Gaming, NÖ Landwirtschaftliche Fachschule, Punkt 8, verwiesen.

Ergebnis 10

In Hinblick auf das Alter des Dienstkraftwagens der Fachschule Unterleiten sowie der gegebenen Alternativen wird empfohlen, diesen in nächster Zeit abzumelden und keine Neuanschaffung mehr durchzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Dienstkraftwagen der Fachschule Unterleiten wird demnächst abgemeldet werden; es wird keine Neuanschaffung erfolgen. Eine entsprechende Richtigstellung des (nächstmöglichen) Kraftfahrzeug-Systemisierungsplanes (Jahr 2004) wird veranlasst werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im November 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber